

Wettkampfordnung Stand Februar 1981

Lieber Sportfreund,

die geänderten Wettkampffregeln gelten für den Bereich der Sektion Taekwondo in Deutschland und wurden in Übereinstimmung mit den „Competition Rules der World Taekwondo Federation“ zusammengestellt. Hierbei wurden auch die Erfahrungen bei der 2. EM 1978 in München, sowie bei der 3. EM 1980 in Esbjerg (Dänemark) und die Änderungen bei der 4. WM 1979 in Deutschland berücksichtigt.

Die nachstehenden Wettkampffregeln sollen nicht nur Grundlage für die Kampfrichter sein, sondern auch eine

Hilfe für alle anderen Beteiligten. Insbesondere der Coach und der Trainer, aber auch der Wettkämpfer, sollten über die Regeln genauestens informiert sein.

Allgemein ist die Bedeutung des Kampfrichters festzustellen, daß seine Wertung über Sieg und Niederlage entscheidet. Um eine objektive Würdigung der sportlichen Leistung des Wettkämpfers sicherzustellen, muß Qualität und Neutralität der Maßstab für den Einsatz des Kampfrichters sein. Seine Schulung ist deswegen vorrangig.

Neutralität gewährleistet objektive Urteile!

Bei der 4. WM 1979 in Deutschland, bei der 3. EM 1980 in Dänemark und bei den Deutschen Senioren- und Jugendmeisterschaften 1980, wo erstmalig

neutrale Kampfrichter nach den abgeänderten Regeln werteten, ist das von Jedermann begrüßt worden.

Es sollte daher jeder Taekwondo-Sportler diese neuen Wettkampffregeln eingehend studieren und sich mit den wichtigsten Artikeln der abgeänderten WOT vertraut machen. Nur dadurch ist gewährleistet, daß wir in Zukunft faire und sportlich gute Wettkämpfe zu sehen bekommen.

Proteste, die ohnehin meistens aus Unkenntnis der Wettkampffregeln vorgetragen werden, würden weitgehend wegfallen.

Dieter Kuckel
Bundeskampfrichterobmann
Sektion Taekwondo

5 Wettkampfordnung

5.1 Geltungsbereich

5.1.1 Die Wettkampfordnung Taekwondo (WOT) gilt für Einzel- und Mannschaftskämpfe, die innerhalb der Sektion Taekwondo im DJB von ihren Mitgliedern ausgetragen werden. Sie soll ferner Grundlage für Begegnungen und Wettkämpfe mit artverwandten Disziplinen sein. Der Zweck der Wettkampfordnung ist eine einheitliche Regelung aller technischen und organisatorischen Angelegenheiten, die bei der Durchführung eines Turniers zu beachten sind. Die Wettkampffregeln der Sektion Taekwondo sind den Regeln des Weltverbandes (WTF) angeglichen.

5.2 Allgemeines

5.2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an einem Turnier ist die Zugehörigkeit des Teilnehmers zur Sektion TAEKWONDO im DJB, die er durch seinen DJB-Paß anzuzeigen hat. Abweichende Regelungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Technischen Leiter der Sektion.

5.2.2 Bei Wettkämpfen ab Landesebene ist die Graduierungsvoraussetzung zur Teilnahme

- a) an Einzelmeisterschaften mindestens der 3. Kup
- b) an Mannschaftsmeisterschaften mindestens der 4. Kup

5.2.3 Vor Wettkampfbeginn hat sich das Kampfgericht vom Gesundheitszustand der Teilnehmer zu überzeugen.

5.2.4 Jeder Teilnehmer an Wettkämpfen hat sich einer sportärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die in seinem Paß eingetragen wird und die ein Jahr Gültigkeit besitzt.

5.2.5 Eine Mannschaft besteht aus 6 Wettkämpfern folgender Gewichtsklassen: Feder, Leicht, Welter, Halbmittel, Mittel und Halbschwer, wobei leichtere Wettkämpfer in höheren Gewichtsklassen starten dürfen. Um starten zu können, muß sie bei Beginn des Wettkampfes mindestens aus 5 Wettkämpfern bestehen. Die jeweilige nicht besetzte Gewichtsklasse wird als verlorener Kampf gewertet.

5.2.6 Eine Mannschaft wird gegenüber dem Kampfgericht nur durch ihren selbstgewählten Mannschaftsführer oder Betreuer vertreten. Er allein ist berechtigt, am Auslosungsverfahren teilzunehmen.

5.2.7 Die Kampfkleidung der Wettkämpfer besteht aus einem weißen Taekwondo Dobok und einem Tiefschutz. Die Wettkämpfer dürfen keine andere Bekleidung oder zusätzliche Dinge tragen (Brillen, Fußschützer, Uhren, Ringe, Halsketten usw.).

5.2.8 Die vorgeschriebenen Kampfrichtertettel und die Deckblätter sind bei jeder Wettkampfbegegnung auf Bundes- und Landesebene zu verwenden. Sie sind Anlage und Bestandteil der WOT. Sie sind beim BKO anzufordern.

5.2.9 Jede Begegnung auf Landes- und Bundesebene ist dem BKO mindestens 6 Wochen vor Durchführung zu melden.

5.2.10 Die Ausschreibung der Veranstaltung muß folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Ausschreibung
2. Name der (des) Veranstalter(s)
3. Name des Ausrichters (der Ausrichter)
4. Ort und Zeit (Datum)
5. Art der Veranstaltung
6. Zeitplan und Wiegezeit
7. Austragungsmodus
8. Art und Anzahl der Ehrengaben
9. Meldegebühren (Startgelder)
10. Meldeschluß (Meldestelle)
11. Sportliche Leitung
12. Kampfgericht

13. Unterkunftsmöglichkeiten

14. Anreiseweg (Lageskizze)

15. Quartierlokal

16. Verantwortlich Unterzeichnender der Ausschreibung.

Meldungen werden nur durch den Verein (Abteilung) oder den Landesverband abgegeben. Meldungen einzelner Mitglieder sind unzulässig. Für alle Meldungen bei Einzelwettbewerben und Mannschaftswettbewerben sind die Startkarten der Sektion Taekwondo des DJB zu verwenden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regreß.

5.2.11 Die Richtlinien für die Ausrichtung von Meisterschaften und Demonstrationen sind ebenfalls Anlage und Bestandteil dieser Ordnung.

5.2.12 Über jede Meisterschaft ab Landesebene ist ein Protokoll zu erstellen, das dem BKO spätestens 6 Wochen nach der Meisterschaft vorliegen muß und folgende Eintragungen enthalten soll:

- a) Ort, Zeit, Kampfgericht und Ausrichter
- b) Teilnehmerzahl bzw. -gruppen
- c) Verletzungen größerer Art (immer dann, wenn sie zu einem technischen k.o. führten)
- d) Mannschaftsführerwechsel
- e) Austragungsmodus
- f) Disqualifikationen
- g) Kampfrichteraustausch
- h) Kampfzeitbeschränkung
- i) Proteste
- k) Ergebnisse

5.3 Kampffläche

5.3.1 Die Wettkampffläche soll die Ausmaße von 12x12 m im Quadrat haben und aus einem glatten Holz- oder Schwingfußboden bestehen. Innerhalb der Wettkampffläche wird die eigentliche Kampffläche durch ein weißes, oder wenn es der Hallenboden erfordert, farbiges Klebeband markiert. Die Kampffläche hat die Ausmaße von 8 m x 8 m im Quadrat. Der Abstand zwischen der Kampffläche und der Wettkampffläche ist als Sicherheitszone gedacht.

5.3.2 Die Ausgangsposition des Referee (Kampfleiters) liegt 1,50 m vom Schnittpunkt der Diagonalen gegenüber dem Kampfrichtertisch.

5.3.3 Die Ausgangsposition der Wettkämpfer liegt 1 m vom Schnittpunkt der Diagonalen zu den Seitenlinien.

5.3.4 Die Position der Jury befindet sich 3 m von der Mitte der Grenzlinie mit dem Gesicht zum Referee (Kampfleiter).

Auf der Position der Jury sollen Tisch und Stühle aufgestellt sein.

5.3.5 Die Positionen der Judges (Punktrichter) liegen 50 cm außerhalb jeder Ecke von der Kampffläche entfernt und sollen durch die Nummern 1, 2, 3 und 4 markiert werden.

5.3.6 Die Positionen der Coaches liegen 3 m außerhalb der Mitte von der Kampffläche, jeweils hinter der Marke des Wettkämpfers. Die linke Seite von der Jury heißt blaue Ecke und die rechte Seite heißt rote Ecke.

5.4 Gewichtsklasseneinteilung

Senioren und Jugend

Bezeichnung	Gewicht
1. Nadelgewicht	- 48 kg
2. Fliegengewicht	48-52 kg
3. Bantamgewicht	52-56 kg
4. Federgewicht	56-60 kg
5. Leichtgewicht	60-64 kg

6. Weltergewicht	64–68 kg
7. Halbmittelgewicht	68–73 kg
8. Mittelgewicht	73–78 kg
9. Halbschwergewicht	78–84 kg
10. Schwergewicht	über 84 kg

Damen

Bezeichnung	Gewicht
1. Nadelgewicht	– 40 kg
2. Fliegengewicht	40–44 kg
3. Bantamgewicht	44–48 kg
4. Federgewicht	48–52 kg
5. Leichtgewicht	52–57 kg
6. Weltergewicht	57–62 kg
7. Mittelgewicht	62–67 kg
8. Schwergewicht	über 67 kg

5.4 Schüler

	Gewicht
– 30 kg	40–45 kg
30–33 kg	45–50 kg
33–36 kg	50–57 kg
36–40 kg	über 57 kg

5.4.1 Die Alterseinteilung bei Jugendlichen und Schülern regelt die Jugendwettkampfordnung. Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird als Senior eingestuft (Stichtag: Geburtsdatum). Es ist kein Doppelstart in der Jugend wie auch in der Seniorenklasse im gleichen Jahr möglich.

5.4.2 Das Gewicht jedes Wettkämpfers ist in unbekleidetem Zustand, – bei den Damen im Gymnastikanzug – vor Beginn des Wettkampfes zu ermitteln.

5.4.3 Treten in einer Gewichtsklasse bei Einzelwettbewerben nicht mindestens 3 Kämpfer an, so ist sie mit der nächst schwereren zusammenzulegen, ausgenommen das Schwergewicht; hier kann eine Zusammenlegung mit der nächst tieferen Gewichtsklasse vorgenommen werden.

5.4.4 Bei Mannschaftswettbewerben kann der Kämpfer in der nächst höheren Gewichtsklasse starten.

5.5 Austragungsmodus

5.5.1 Es werden Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.

5.5.2 Der Austragungsmodus ist vor Beginn des Turniers und vor der Auslosung bekanntzugeben.

5.5.3 Ein Wechsel des Austragungsmodus während des Turniers ist nicht zulässig.

5.5.4 Die Wettkämpfe werden nach dem sog. Brasilianischen k.o.-System durchgeführt.

Dabei werden die Gewichtsklassen jeweils in 2 Pools aufgeteilt. Die Kämpfer scheiden nach einem verlorenen Kampf aus (k.o.-System). Haben sie jedoch gegen einen späteren Poolsieger verloren, ziehen sie automatisch in der Reihenfolge ihres Ausscheidens in die ebenfalls zweigeteilte Trostrunde ein.

Die Poolsieger kämpfen im Finale um Platz 1 und 2. Die Sieger der beiden Trostrunden belegen die 3. Plätze.

Von dieser Regelung kann nur dann abgewichen werden, wenn der Zeitplan einer Veranstaltung – bedingt durch eine zu hohe Anzahl von Wettkämpfern – nicht mehr eingehalten werden kann.

5.6 Kampfzeit

5.6.1 Die Kampfzeit beträgt 3 Runden à 3 Minuten mit 1 Minute Pause zwischen den Runden. Sie kann im Hinblick auf die Einhaltung eines Zeitplanes verkürzt werden, sollte aber nie weniger als 3 Runden à 2 Minuten betragen. Die Pause zwischen den Runden verringert sich dann auf 30 sec.

5.7 Kampfgericht

5.7.1 Das Kampfgericht vertritt die Sektion nach außen und hat deshalb unbedingt auf die Einhaltung der Wettkampfordnung und auf die korrekte Abwicklung jeder Begegnung zu achten. Aus diesem Grunde sollen Kampfrichter neutral sein, d.h. keinem der teilnehmenden Vereine angehören.

5.7.2 Zusammensetzung des Kampfgerichtes:

Vorsitzender	1–2 Personen
Kampfleiter	1 Person
Punktrichter	3–4 Personen
Zeitnehmer	1–2 Personen
Listenführer	1–2 Personen
Gewichtsprüfer	2 Personen
Protokollführer	1 Person

Bei Bedarf kann das Kampfgericht auf folgende Personenzahl reduziert werden:

1 Vorsitzender, 1 Kampfleiter, 2 Punktrichter.

5.7.3 Die Vorsitzenden sind für die Überwachung und Koordinierung des gesamten Kampfgerichtes verantwortlich. Bei der Trefferbewertung haben

sie keine Stimme. Sie errechnen nach den Kampfrichterzetteln unter Berücksichtigung der Plus- und Minuspunkte das Ergebnis, tragen es in das Deckblatt ein und verkünden es danach.

Bei einer Fehlbewertung eines Kampfes durch einen Kampfrichter kann dessen Entscheidung insbesondere dann annulliert werden, wenn das Kampfergebnis der Kampfrichtermehrheit dadurch verfälscht wurde. Bei Wiederholung solcher Fehlentscheidungen durch denselben Kampfrichter kann dieser ausgetauscht werden.

5.7.4 Der Kampfleiter (Referee) ist für das sportliche Verhalten der Teilnehmer während des Kampfes auf der Kampffläche verantwortlich. Bei Verfehlungen spricht er Verwarnungen und Minuspunkte aus und zeigt diese durch die Symbolgesten an. Er veranlaßt bei Erfordernis (z.B. Verletzung eines Teilnehmers oder Beratung des Kampfgerichtes) die Unterbrechung der Wettkampfzeit. Außerdem kann er den Punktrichtern eine ungültige Wertung per Handzeichen signalisieren.

Der Kampfleiter vermerkt nach jeder Runde am Tisch der Jury seine Wertung zum Kampf auf einem Punktzettel (Judge Paper). Nach Kampfbende sammelt er die Punktzettel der Punktrichter ein und legt sie mit seiner eigenen Wertung der Jury vor.

5.7.5 Die Punktrichter sitzen an den Ecken der Kampffläche und bewerten den Kampf, indem sie die erkannten Treffer und die vom Kampfleiter angezeigten Verwarnungen und Minuspunkte auf die Kampfbende eintragen. Sie können durch den Vorsitzenden oder den Kampfleiter zur Stellungnahme ihrer Bewertung aufgefordert werden.

Bei wiederholten Fehlentscheidungen kann der Kampfleiter wie auch die Punktrichter ausgetauscht werden.

5.7.6 Zeitnehmer

Der Zeitnehmer überwacht die Kampfzeit mit den Unterbrechungen und gibt den Anfang und das Ende durch ein akustisches Zeichen bekannt.

5.7.7 Listenführer

Der Listenführer führt die Liste (Poolliste) der Kampfpaarungen. Er trägt die Ergebnisse der Auslosung und die Kampfergebnisse in seine Unterlagen ein. Kampfrichterlinzenz ist erforderlich!

5.7.8 Gewichtsprüfer

Die Gewichtsprüfer tragen die ermittelten Wiegeergebnisse der Teilnehmer ein. Mindestens ein Gewichtsprüfer muß im Besitz einer gültigen Kampfrichterlinzenz sein, er kann gleichzeitig dem Kampfgericht in anderer Funktion angehören.

5.7.9 Protokollführer

Der Protokollführer erstellt nach Anweisungen des BKO das Protokoll über die Meisterschaft.

5.7.10 Das Kampfgericht wird ab Bundesebene vom BKO berufen (Regional- und Landesebene LKO). Der BKO oder sein Beauftragter ist während der Veranstaltung für evtl. Proteste und das Auslegungsverfahren verantwortlich.

5.7.11 Keine der im Kampfgericht tätigen Personen, der BKO oder sein Beauftragter dürfen gleichzeitig auch als Teilnehmer oder Coach an der jeweiligen Meisterschaft mitwirken.

5.7.12 Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist endgültig und ein Protest ist nur bei einem Verfahrensfehler seitens des Kampfleiters möglich.

5.8 Maßnahmen vor dem Beginn und nach Beendigung eines Kampfes.

5.8.1 Der Name oder die Nummer des einzelnen Wettkämpfers wird drei Minuten vor Beginn des Kampfes aufgerufen. Danach wird zweimal im Abstand von einer Minute der Aufruf wiederholt.

Derjenige Wettkämpfer, der eine Minute nach dem dritten Aufruf nicht kampfbereit an seinem vorgeschriebenen Platz steht, wird disqualifiziert.

5.8.2 Der Kampfbeginn in jeder Runde wird von dem Kampfleiter mit dem Kommando „Shijak“ (Start) angezeigt. Das Ende einer Runde wird vom Zeitnehmer mit einem akustischen Zeichen bekanntgegeben. Der Kampfleiter beendet jede Runde mit dem Kommando „Kurjan“ (Stop).

5.8.3 Bei Wettkampfbeginn stehen beide Wettkämpfer auf ihren markierten Startpunkten mit dem Gesicht zur Jury und verbeugen sich auf das Kommando des Kampfleiters: „Charyeot“ (Achtung), „Kyeong-ye“ (Verbeugung).

Die Wettkämpfer drehen sich auf das Kommando des Kampfleiters „Iwawoo hyangoo“ (drehen) mit dem Gesicht zueinander und grüßen. „Kyeong-ye“ (Verbeugung).

5.8.4 Der Kampfleiter überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Wettkampfkleidung der Kämpfer. Er beginnt dabei immer bei dem blauen Kämpfer.

5.8.5 Der Kampfleiter beginnt den Wettkampf mit dem Kommando: „Joonbi“ (Achtung), zeigt danach die jeweilige Runde an „X Hoe-jeon“ (Runde) und gibt den Kampf mit „Shijak“ (Start) frei.

5.8.6 Die Kämpfer stehen nach Beendigung des Kampfes mit dem Gesicht zueinander auf ihren markierten Startpunkten. Auf das Kommando „Charyeot“, „Kyeong-ye“ des Kampfleiters grüßen sie.

Die Kämpfer drehen sich auf das Kommando „Iwawoo hyangwoo“ des

Kampfleiters mit dem Gesicht zur Jury. Auf das Kommando „Kyeong-ye“ verbeugen sie sich.

- 5.8.7 Der Kampfleiter sammelt die Punktzettel der Punktrichter ein und übergibt sie mit der eigenen Wertung der Jury. Nachdem ihm die Jury das Urteil mitgeteilt hat, begibt er sich zur Mitte der Kampffläche zwischen beide Wettkämpfer und verkündet mit dem Gesicht zur Jury das Urteil.

Mannschaft

Beide Mannschaften bilden eine Linie mit dem Gesicht zum Vorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Meldung (Gewicht).

Beide Mannschaften verbeugen sich stehend zum Vorsitzenden auf das Kommando des Kampfleiters „Kyeong-ye“.

Die Mitglieder beider Mannschaften drehen sich auf das Kommando „Jwawoo hyangwoo“ zueinander und verbeugen sich bei dem Kommando „Kyeong-ye“.

Alle verlassen die Kampffläche und warten am bezeichneten Platz auf ihren Kampf.

Jedes Mannschaftsmitglied beginnt den Kampf wie im Einzelwettbewerb bezeichnet.

Beide Mannschaften stellen sich nach Kampfbende auf der Kampffläche in einer Reihe gegenüber auf.

Auf das Kommando des Kampfleiters „Charyeot“ bzw. „Kyeong-ye“ verbeugen sich die Mannschaften voreinander.

Auf das Kommando des Kampfleiters „Jwawoo hyangwoo“ drehen sich die Mannschaften zum Vorsitzenden.

Die Mannschaften verbeugen sich vor dem Vorsitzenden auf das Kommando „Kyeong-ye“.

Der Kampfleiter verkündet den Sieger.

Die Mannschaften treten zurück.

- 5.8.8 Bei Mannschaftskämpfen stellen sich beide Mannschaften nach Beendigung des letzten Kampfes geschlossen zur Verkündung des Gesamtergebnisses auf der Kampffläche auf.

5.9 Bewertungen

5.9.1 Trefferpunkte

- a) Handtechnik zum Rumpf 1 Punkt
- b) Fußtechnik zum Rumpf 1 Punkt
- c) Fußtechnik zum Kopf 1 Punkt

Eine Handtechnik, die in schneller Folge auf dieselbe Weise ausgeführt wird, zählt ebenfalls nur einen Punkt.

5.9.2 Treffer

Treffer können in Olgul nur mit dem Fuß am Gesicht, den Schläfen und Hals erzielt werden. In Momtong können Treffer nur am Solar plexus, den kurzen Rippen, dem Magen und dem Bauch erzielt werden.

Voraussetzung für die Bewertung eines Treffers zum Rumpf ist, daß der entscheidende Schlag oder Stoß in korrekter Haltung und Technik auf einen der o.a. vitalen Punkte geführt wird und beim Gegner Wirkung zeigt.

Ein Kopftreffer mit dem Fuß wird mit 1 Punkt bewertet, egal ob der Gegner leicht getroffen wird, deutlich Wirkung zeigt, strauchelt oder hinfällt.

Ein Treffer kann auch dann gegeben werden, wenn der Gegner nicht an einem vitalen Punkt getroffen wird, aber infolge eines korrekten Angriffs stürzt.

Wird der Gegner vom Angreifer während des Angriffs festgehalten oder stürzt er durch seinen Angriff selbst, so kann kein Treffer gegeben werden.

5.10 Leichte Verletzungen (0,5 Strafpunkte)

1. Festhalten des Gegners
2. absichtliches Zukehren des Rückens
3. Verlassen der Kampffläche, um sich einem Angriff zu entziehen.
4. Werfen des Gegners
5. Simulieren von Schmerzen
6. Ausweichen vor dem Kampf durch Entlanglaufen an der Begrenzungslinie.
7. Angriff gegen die Genitalien
8. Drücken, Stoßen, Rammen.
9. Verlust des Gleichgewichts durch eigenes Verschulden
10. Faustangriff zum Kopf
11. Kniestöß
12. unsportliches Verhalten des Kämpfers oder seines Betreuers während des Kampfes.

5.11 Schwere Verfehlungen (1 Strafpunkt)

1. Angriff auf einen zu Fall kommenden Gegner
2. Angriff nach dem Unterbrechungszeichen
3. Faustangriff zum Kopf mit Verletzung
4. Kopfstoßen
5. grobes unsportliches Verhalten des Kämpfers oder seines Betreuers während des Kampfes.

5.12 Disqualifikation

1. Nach 3 Minuspunkten während eines Kampfes ist der Kämpfer zu disqualifizieren, wobei halbe und ganze Minuspunkte zu addieren sind.

2. Wird erkennbar, daß ein Angreifer seinen Gegner absichtlich verletzen möchte, besonders durch Treffer an Hinterkopf, Nacken, Rücken, Knie und Genitalien sowie Angriffe mit Ellenbogen, Knie und Finger, so kann eine sofortige Disqualifikation ausgesprochen werden.
3. Wird ein Kämpfer aufgrund einer schweren Verfehlung so verletzt, daß er nicht mehr weiterkämpfen kann (Bestätigung des Arztes), so ist der Angreifer zu disqualifizieren.

5.13 Niederschlag: Regulärer K.o.

Wird ein Kämpfer durch einen regulären Angriff so getroffen, daß er kampfunfähig ist, oder zu Boden stürzt, hat der Kampfleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 5.13.1 Der Kampfleiter unterbricht den Kampf mit dem Kommando „Kalyeo“ (Trennen) und hält den Angreifer von dem getroffenen Gegner fern.

- 5.13.2 Der Kampfleiter beginnt mit Handzeichen in Sekundenintervallen von „Hanah“ (eins) bis „Yeol“ (zehn) zu zählen. Kann der getroffene Kämpfer nach „Yeol“ (zehn) den Kampf nicht fortsetzen, hat er durch K.o. verloren.

- 5.13.3 Im Falle, daß der niedergeschlagene Kämpfer bei „8“ (Yeodul) steht und den Kampf bei „10“ (Yeol) an seiner Markierungslinie wieder aufnehmen will, muß der Kampfleiter sich vergewissern, ob er wieder hergestellt ist und den Kampf mit dem Kommando „Keysok“ (Weiterkämpfen) wieder freigeben.

- 5.13.4 Das Zählen wird auch fortgesetzt, wenn die Runde oder der Wettkampf beendet ist, ein Wettkämpfer aber noch kampfunfähig ist oder am Boden liegt. Wenn er nach 10 sec nicht kampffähig ist, hat er durch K.o. verloren.

- 5.13.5 Stürzen beide Wettkämpfer durch Trefferwirkung zu Boden und ein Wettkämpfer erhebt sich bei „Yeodul“ (acht) und läßt die Bereitschaft zum weiterkämpfen erkennen, zählt der Kampfleiter den am Boden liegenden Kämpfer aus.

- 5.13.6 Stürzen beide Wettkämpfer durch Trefferwirkung zu Boden und können sich bei „Yeol“ (zehn) nicht erheben, wird der Sieger an Hand des Punktestandes vor dem Niederschlag ermittelt.

Der Kampfleiter soll einen Kämpfer, der von einem Fußtritt an den Kopf niedergeschlagen wurde, von einem für die Meisterschaft berufenen Arzt untersuchen lassen.

5.13.7 Verbotener Niederschlag

Wird ein Kämpfer durch einen irregulären Angriff so getroffen, daß er kampfunfähig ist oder zu Boden stürzt, hat der Kampfleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 5.13.8 Falls der Kämpfer durch einen Treffer der Hand oder Faust am Kopf niedergeschlagen wurde, entscheidet der Kampfleiter, daß der Angreifer verloren hat.

- 5.13.9 Wird ein Kämpfer durch einen Stoß oder Schlag in die Genitalien niedergeschlagen und kann er innerhalb von 10 sec den Kampf nicht fortsetzen, hat er durch K.o. verloren.

- 5.13.10 Falls der Stoß in die Genitalien absichtlich durchgeführt wurde, entscheidet der Kampfleiter, daß der Angreifer verloren hat.
Falls der Kampfleiter es für zu schwierig hält, eine Entscheidung allein zu treffen, kann er den im Wettkampfbereich anwesenden Arzt um seine Meinung bitten, nach Besprechung mit den Punktrichtern den Sieger bestimmen.

5.14 Verletzungen

- 5.14.1 Muß der Wettkampf wegen einer Verletzung eines oder beider Wettkämpfer unterbrochen werden, hat der Kampfleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 5.14.2 Der Kampfleiter unterbricht den Kampf mit dem Kommando „Kalyeo“ (Trennen) und signalisiert dem Teilnehmer mit dem Handzeichen „Shigan“ die Zeit zu stoppen.

- 5.14.3 Der Kampfleiter überzeugt sich von der Art der Verletzung und entscheidet, ob der Kampf fortgesetzt werden kann oder nicht.

- 5.14.4 Wenn der Kampf nicht fortgesetzt werden kann:
Der Kampfleiter erklärt den Verursacher der Verletzung zum Verlierer.

Wenn er zu schwierig ist festzustellen, wer die Verletzung verursacht hat, ermittelt der Kampfleiter an Hand des Punktestandes vor der Verletzung den Sieger.

- 5.14.5. Wenn die Möglichkeit besteht, den Kampf nach einer Minute „Erster Hilfeleistung“ fortzusetzen:

Der Kampfleiter soll dem Kämpfer ermöglichen, innerhalb von einer Minute „Erste Hilfe“ zu erhalten.

Der Kampfleiter soll den Wettkämpfer zum Verlierer erklären, der nach einer Minute keine Bereitschaft zeigt, daß er weiterkämpfen will.

Der Kampfleiter kann, um den Sieg zu ermitteln, die Meinung des Arztes an der Kampffläche erfragen.

Der Kampfleiter kann nach Befragen der Punktrichter und mit deren Einverständnis den Sieger bestimmen.

Der Betreuer kann durch Werfen eines Handtuches auf die Kampffläche anzeigen, daß er für seinen Kämpfer aufgibt.

5.15. Ergebnis des Wettkampfes

5.15.1. Sieg durch Disqualifikation

Sieg durch Aufgabe
Sieg durch Verletzung
Sieg durch KO
Sieg durch Überlegenheit
Sieg durch Punkte
Sieg durch Punkteabzug

5.15.2. Sieger eines Kampfes ist, wer nach allen gekämpften Runden und nach Abzug der Verwarnungen und Minuspunkte die meisten Punktrichterstimmen auf sich vereinigen kann.

Die Bewertung lautet dazu:

5 : 0 für den Sieger
4 : 1 für den Sieger
3 : 2 für den Sieger

5.15.3. Ein Unentschieden entfällt, da sich die Kampfrichter bei Punktgleichheit auf ihren Punktzetteln für einen Kämpfer entscheiden müssen und diesen wegen Überlegenheit als Sieger zu benennen haben.

5.15.4. Bei einem schweren KO eines Wettkämpfers (mind. eine Minute Bewußtlosigkeit, oder auf Anraten des Arztes) ist dieser vom weiteren Verlauf des Wettkampfes zum Schutz seiner eigenen Gesundheit auszuschließen (Gesundheitssperre).

5.16. Koreanische Kommandos im Wettkampf

Charyeot	– Achtungsstellung
Kyeongye	– Verbeugung (Gruß)
Joonbi	– Fertig (Kampfstellung)
Shijak	– Start
Kalyeo	– Trennen
Keysok	– Weiterkämpfen
Jwawoohyangwoo	– Drehen
Keongyeo hana	– Verwarnung
Kuman	– Stop, Ende
Shigan	– Stoppen der Wettkampfzeit

hong song	– Sieg für Rot
Cheong song	– Sieg für Blau
Kamcheom hana	– ein Minuspunkt
JI Hoe-jeon	– erste Runde
J Hoe-jeon	– zweite Runde
Sam Hoe-jeon	– dritte Runde

5.17. Auslosungsverfahren

5.17.1. Ist eine Auslosung erforderlich, so ist sie mittels Losbriefchen vor Beginn der Wettkämpfe unter Aufsicht der Wettkampfleitung durchzuführen.

5.17.2. Nehmen von einem Verein oder Schule mehrere Mannschaften teil, so kann auf Beschluß der Wettkampfleitung eine Setzung dieser Mannschaft vorgenommen werden.

5.18. Protestverfahren

5.18.1. Proteste können nur schriftlich unter Zahlung einer Gebühr von DM 50,- bei der Wettkampfleitung eingelegt werden, wenn sie einen Verfahrensfehler des Kampfleiters oder der Jury betreffen.

Der Protest ist grundsätzlich sofort nach Beendigung des Kampfes durch den Coach oder einen Offiziellen einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, erhält der Antragsteller die Protestgebühr zurück. Ein Einspruch gegen die Entscheidung der Wettkampfleitung ist nicht möglich; sie ist endgültig!

5.19. Auslegungsregeln

5.19.1. Die Wettkampfregeln sind, falls während eines Turniers Besonderheiten auftreten, die durch diese Ordnung nicht geklärt werden können, von der Wettkampfleitung auszulegen.

Sie hat dabei die nach dem Sinn und dem Leben des Sports beste Regelung zu treffen.